

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Bauamt

Datum 01.09.2026
Drucksache-Nr.:01-79-2026

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss	17.09.2026	laut Vorschlag	einstimmig	4	0	0
OBR Flatow	22.09.2026	laut Vorschlag	einstimmig	3	0	0
Stadtverordnetenversammlung	24.09.2026	laut Vorschlag	einstimmig	13	0	1

Betreff:

Beratung und Beschluss: Zustimmung der Stadt Kremmen gemäß § 246e BauGB i. V. m. § 36a BauGB zum Neubau von zwei Einfamilienhäusern im Ortsteil Flatow, Staffelder Straße (Wohnungsbauturbo)

Beschluss zur Vorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:

Die Stadt Kremmen erteilt ihre Zustimmung gemäß § 246e BauGB i. V. m. § 36a BauGB zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern auf einer Teilfläche des Flurstücks 292, Flur 6, Gemarkung Flatow, an der Staffelder Straße, östlich angrenzend an das Flurstück 324 (Staffelder Straße 12A).

Die Zustimmung wird auf Grundlage der mit dem Antrag vom 25.08.2026 eingereichten Unterlagen erteilt.

Die Zustimmung steht unter dem Vorbehalt, dass die weiteren öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit und Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens im jeweils zuständigen Genehmigungsverfahren erfüllt werden. Mit der Zustimmung werden insbesondere keine Rechte auf Erteilung einer Baugenehmigung begründet und keine sonstigen erforderlichen Genehmigungen oder Erlaubnisse ersetzt.

Beratungsergebnis:

Gremium: Stadtverordnetenversammlung Sitzung am:24.09.2026

TOP : 14.

Anz. Mitgl. : 19

dav. anwesend: 14

Ja: 13

Nein: 0 Enthalt.: 1

Laut Besch.vorlage : X

Abweichender Beschl.:

eingetragen durch
Bearbeiter

:Bürgermeister
:Herr C. Artymiak

.....
Vorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung